

## **Information zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen in den Bereichen des Kommunalabgabenrechtes sowie der Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer)**

Ein Widerspruch gegen einen Bescheid des Marktes Dinkelscherben, der auf Grundlage des Kommunalabgabenrechtes und den dazugehörigen gemeindlichen Abgabesatzungen oder der Realsteuergesetze (Grundsteuer bzw. Gewerbesteuer) erlassen wurde, kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür steht derzeit folgende Möglichkeit zur Verfügung:

- Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den vom Markt Dinkelscherben eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

**[info@dinkelscherben.de](mailto:info@dinkelscherben.de)**